



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

165. Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 8. Juni 2015 beschlossene Verordnung für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft an der Universität Wien ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der religionswissenschaftlichen Methodik und der religionswissenschaftlichen Textkunde zu vermitteln, sowie sie mit den wichtigsten Fragestellungen und Diskussionen des Faches bekannt zu machen. Es werden grundlegende Kompetenzen in der historischen, psychologischen, sozialwissenschaftlichen und textkundlich orientierten Religionsforschung vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Vielfalt religiöser Erscheinungsformen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu erfassen und zu beschreiben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Organisationsformen konkreter Religionen zu erkennen und sich mit Fragen nach der gesellschaftlichen Rolle von Religion(en) zu beschäftigen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Religionspädagogik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

GRM1	Einführung in die Religionswissenschaft	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Religionswissenschaft. Sie lernen die Fachgeschichte der Religionswissenschaft und die hauptsächlichen Aufgaben des Faches kennen. Sie werden mit den Grundzügen der allgemeinen Religionsgeschichte vertraut und können sich in den hauptsächlichen Fragestellungen der vergleichend-systematischen Religionswissenschaft orientieren. Sie verstehen prinzipielle Fragestellungen religionsgeschichtlicher Forschungsrichtungen und vergleichend-systematischer Fragestellungen in der Religionswissenschaft und lernen die basalen Strukturen geschichtlich vorfindbarer Religionen, ihre unterschiedlichen Ausprägungen und Gestaltungen einerseits und zentrale Kategorien des Religionsvergleichs andererseits kennen.	
Modulstruktur	VO: Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO: Einführung in die vergleichend-systematische Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

GRM2	Methoden religionswissenschaftlicher Forschung	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele		

Modulstruktur	VU: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VU: Religionswissenschaftliche Textkunde, 4 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO). Sie dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Eine Vorlesung kann durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen werden. In begründeten Fällen können Studierende einen alternativen Prüfungsmodus wählen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen plus Übungen (VU) dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Sie werden auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

•

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (MBL. vom 16.6.2008, 30. Stück, Nr. 192) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang